

Zusammenfassung

Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland

Neue repräsentative Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, des Deutschen Kinderschutzbundes und UNICEF Deutschland

Vor genau 20 Jahren haben Kinder in Deutschland mit dem "Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung" das verbrieftete Recht auf gewaltfreie Erziehung erhalten. Seitdem haben sich die Einstellungen zu Gewalt gegen Kinder stark verändert. Trotzdem ist Gewalt in der Erziehung in Deutschland weiterhin verbreitet. So ist noch immer knapp jede/r Zweite Erwachsene in Deutschland der Auffassung, dass ein Klaps auf den Hintern noch keinem Kind geschadet habe. Jede/r Sechste findet es angebracht, ein Kind zu ohrfeigen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle repräsentative Studie zu Einstellungen zu Körperstrafen und elterlichem Erziehungsverhalten in Deutschland.

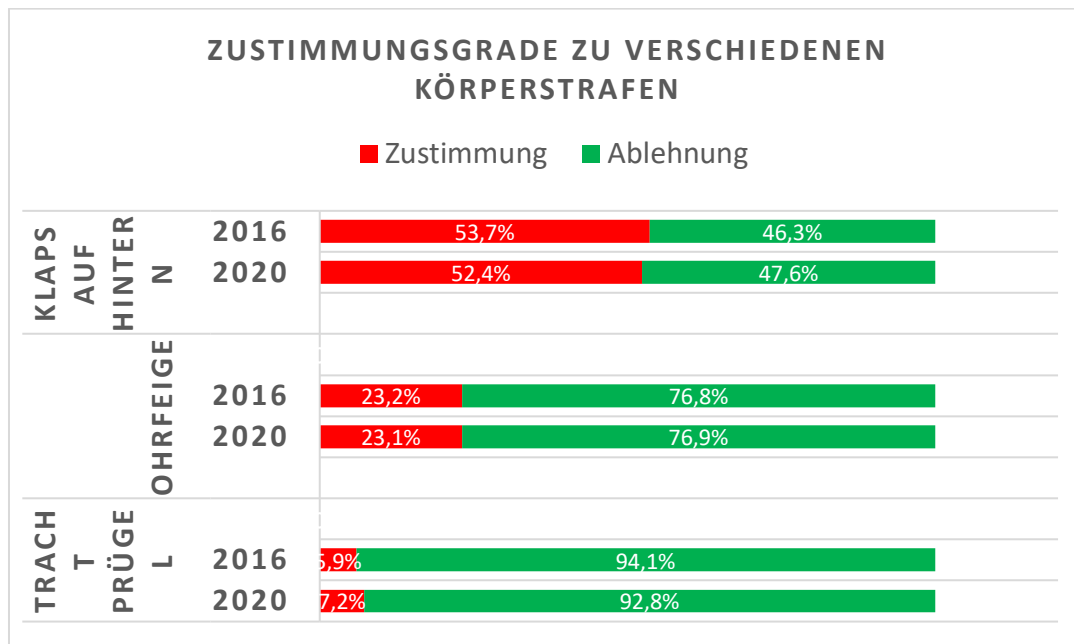
Die Studie wurde im Auftrag von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderschutzbund von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm im Frühjahr 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung von 2.500 repräsentativ ausgewählten Personen.

Zentrale Ergebnisse der Studie

Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung

Für die Studie wurden zunächst in Anlehnung an eine thematisch ähnlich orientierte Befragung von Bussmann et al. aus dem Jahr 2005 die Einstellungen zu verschiedenen Körperstrafen erhoben. Hierzu wurde die Zustimmung bzw. Ablehnung zu verschiedenen Aussagen zu Körperstrafen - „Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet“, „Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet“ und „Eine Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet“ – abgefragt und mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2016 verglichen.

Insgesamt zeigt sich in den Befragungen von 2016 und 2020 ein vergleichbares und über die Jahre stabiles Niveau in den Einstellungen. So stimmten im Jahr 2020 mit 52,4 Prozent noch immer mehr als jeder Zweite der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet“ zu. 23,1 Prozent stimmten allgemein der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet“ zu.

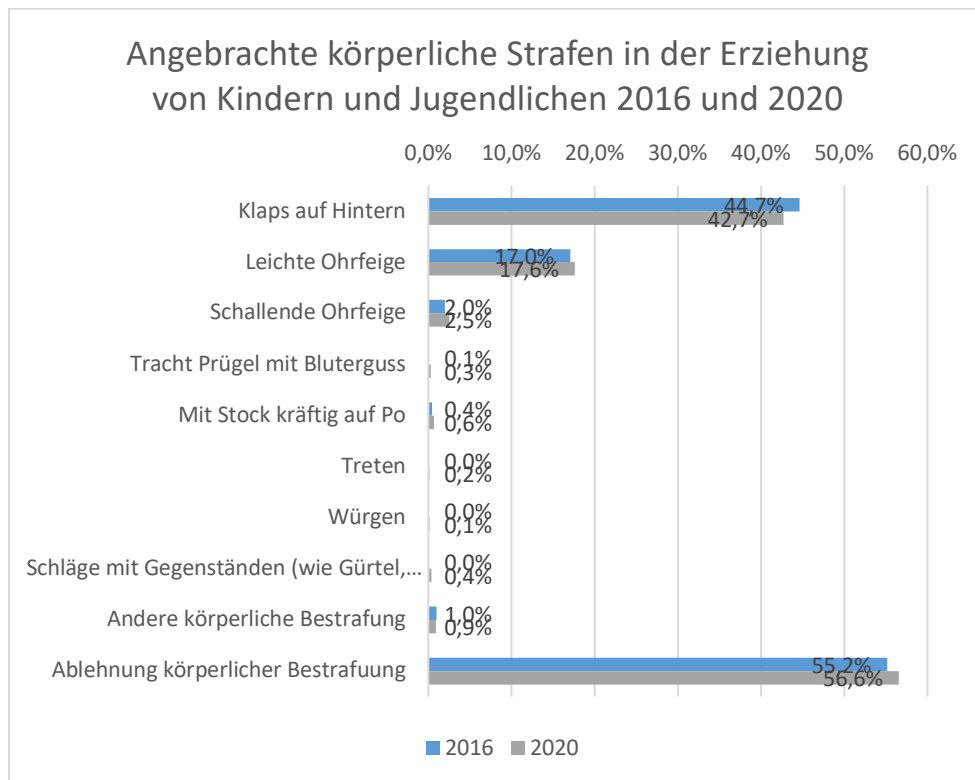


Die grundsätzliche allgemeine Zustimmung zu Körperstrafen bei Kindern ist bei Männern größer als bei Frauen. So stimmen Männer dem „Klasp auf den Hintern“ mit 57,8 Prozent häufiger zu als Frauen mit 47,1 Prozent. Je älter die Befragten waren, desto häufiger befürworteten sie Körperstrafen. So stimmten 65,3 Prozent der Befragten über 60 Jahren dem „Klasp auf den Hintern“ zu, verglichen mit 44,6 Prozent der Befragten unter 31 Jahren.

Empfundene Angebrachtheit verschiedener körperlicher Strafen

In einem weiteren Schritt wurde danach gefragt, welche Erziehungsmethoden die an der Studie teilnehmenden Personen für angebracht halten, um ein noch tieferes Verständnis zu der Haltung der Befragten zu erhalten. Dazu gehören mögliche Körperstrafen wie „Klasp auf den Hintern“; „Leichte Ohrfeige“; „Schallende Ohrfeige“; „Tracht Prügel mit Blutung“; „Mit Stock kräftig auf den Po“; „Treten“; „Würgen“; „Schläge mit Gegenständen“; „andere körperliche Bestrafung“ oder „Ich lehne körperliche Bestrafung als Erziehungsmethode ab“.

Auch hier wies der Vergleich der Ergebnisse von 2016 und 2020 auf ein gleichbleibendes Niveau hinsichtlich der Angemessenheit einzelner körperlicher Strafen in der Erziehung hin. Im Jahr 2020 hält mit 42,7 Prozent heute rund jede zweite befragte Person den Klasp auf den Hintern für angebracht, verglichen mit 44,7 Prozent im Jahr 2016. Eine „Leichte Ohrfeige“ hielt mit 17,6 Prozent nahezu immer noch jeder Sechste für angebracht. Eine „Schallende Ohrfeige“ hielten 2,5 Prozent der Befragten für angebracht.



Selbst erlebte Erziehungsmethoden und Einstellungen zu Körperstrafen

Gewalt kann für das Leben von Kindern langanhaltende Folgen haben und setzt sich in der nächsten Generation häufig fort. Dieses Phänomen wird oft als Teufelskreis der Gewalt beschrieben. In einem weiteren Fragekomplex wurde deshalb erfragt, welche Körperstrafen die Befragten selbst durch die eigenen Eltern erlebt haben.

Werden die selbst erlebten Körperstrafen und die eigene Einstellung zu Körperstrafen verglichen zeigt sich, dass höhere Zustimmungsraten von Körperstrafen in der Erziehung bei den Teilnehmenden gefunden wurden, welche selbst Körperstrafen und emotionale Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben.

So stimmen Teilnehmende, die selbst als Kind Körperstrafen erlebt haben, Körperstrafen in der Erziehung eher zu als Menschen, die ohne Gewalt groß geworden sind. Dies bedeutet, dass die Chance, der Aussage „ein Klaps auf dem Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, in der Gruppe, welche selbst Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat, fast 16-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat.

Frauen, jüngere Befragte und Befragte mit einem Äquivalenzeinkommen von >3.500 € lehnen Körperstrafen in der Erziehung dabei häufiger ab, als Männer, ältere Befragte und Befragte mit einem Einkommen von <3.500 €. Die Wahrscheinlichkeit, im eigenen Erziehungshandeln den Teufelskreis von Gewalt zu durchbrechen und entsprechende Erfahrungen selbst erlebter Körperstrafen nicht an ihre Kinder weiterzugeben, ist bei ihnen höher.

Auch selbst erlebte emotionale Gewalt wirkt sich nachhaltig auf die Erziehungshaltung aus. So ist die Chance, dass Menschen, die emotionale Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben, der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ zustimmen, doppelt so hoch wie bei Menschen, die ohne emotionale Gewalt aufgewachsen sind.

Frauen und jüngere Befragte, die als Kind emotionale Gewalt erfahren haben, lehnen Körperstrafen ebenfalls eher ab als Männer und ältere Menschen. Auch hier ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die intergenerationale Weitergabe der Gewalt durchbrechen, höher, während besonders in der einkommensschwächsten Gruppe (0 – 1.500 €) höhere Anteile eine Tracht Prügel befürworten und somit bei vorliegender eigener emotionaler Gewalt in der Kindheit mit niedrigerer Wahrscheinlichkeit anders handeln wird als die eigenen Eltern.

Zusammenhänge von körperlicher Misshandlung und anderen Formen der Gewalt in der Erziehung

Aus der Forschung zu den so genannten belastenden Kindheitserfahrungen, welche verschiedene Formen von Misshandlung, Vernachlässigung und Haushaltsdysfunktionen umfassen, geht hervor, dass solche belastenden Kindheitserfahrungen sich wechselseitig bedingen. Wer in seiner Kindheit körperliche Misshandlung erlebt, hat ein deutlich erhöhtes Risiko für andere Formen von belastenden Kindheitserfahrungen.

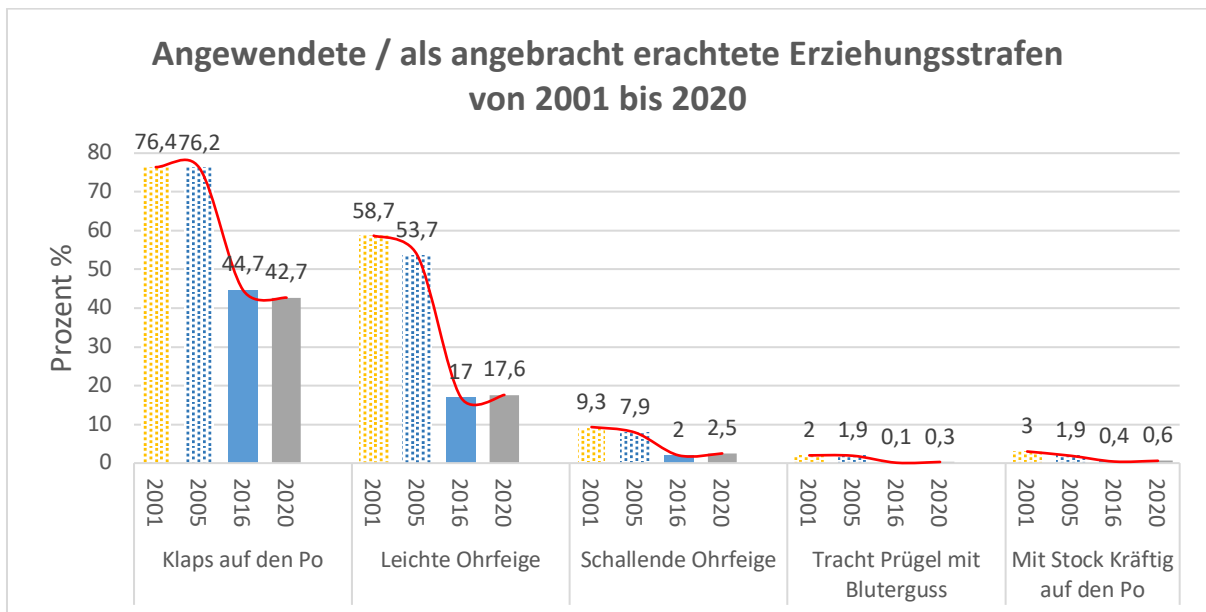
Dies ist auch relevant für die Langzeitfolgen. Studien zeigen, dass das Risiko für psychische Folgen gerade dann ansteigt, wenn Personen neben anderen Formen von Misshandlung auch von emotionaler Misshandlung berichteten. Das Erleben dieser Gewaltform in der Kindheit zieht mit Blick auf die Langzeitfolgen vergleichbare Risiken nach sich wie zum Beispiel sexueller Kindesmissbrauch.

Umso wichtiger ist es, bei der Entwicklung von Aufklärungsprogrammen und Schutzmaßnahmen gegen Gewalt in der Erziehung nicht nur auf körperliche Gewalt zu schauen.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Einführung der gewaltfreien Erziehung vor 20 Jahren hat eine beeindruckende Wirkung gezeigt und war nicht nur reine Symbolpolitik, wie damals im parlamentarischen Raum bei der Kontroverse über ihre Einführung teilweise vermutet wurde. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Plateau mit weiterhin bestehenden relativ hohen Zustimmungsraten besonders bei „leichten“ Körperstrafen erkennbar.

Im zeitlichen Verlauf und Vergleich zu anderen Studien zeigt sich ein deutlicher Rückgang der angewendeten bzw. als angebracht empfundenen Körperstrafen in den letzten 20 Jahren. So gaben in einer Befragung von Bussmann im Jahr 2005 76,2% an, einen „Klaps auf den Po“ als Erziehungsmethode verwendet zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 44,7% und im Jahr 2020 nur noch 42,7% diese Strafe für angebracht hielten. Im Jahr 2005 gaben 53,7% der Befragten an, schon einmal eine „leichte Ohrfeige“ als Erziehungsmethode eingesetzt zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 17,0% und im Jahr 2020 17,6% diese Körperstrafe für angebracht hielten. Bei einer „Tracht Prügel mit Bluterguss“ gaben im Jahr 2005 1,9% an diese als Erziehungsmethode verwendet zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 0,1% und im Jahr 2020 nur noch 0,3% diese Körperstrafe als angebracht hielten. In den Jahren von 2016 bis 2020 veränderten sich diese Zahlen also nur noch gering und die Prozentzahl der Personen, die körperliche Bestrafung als angebracht erachten, befindet sich nun auf einem Plateau, wobei gerade die Zustimmung zu leichteren Körperstrafen immer noch über der 40%-Marke liegt.



Neben dem Blick auf körperliche Gewalt zeigt die Studie, dass insbesondere auch die emotionale Gewalt in der Kindheit ein hoch relevantes Phänomen darstellt und im Rahmen der transgenerationalen Weitergabe zu einer höheren Zustimmung zu Körperstrafen führt.

Ein Bewusstseinswandel in Politik und Gesellschaft ist daher dringend nötig, um das Recht der Kinder auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt zu verwirklichen.

Basierend auf den Erkenntnissen der Studie lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren:

Kinderrechte stärken: Für die Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung und wirksamen Kinderschutz müssen die Kinderrechte insgesamt gestärkt werden. Durch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz würden Kinder als eigene Träger von Grundrechten gestärkt und die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Kinderschutz verbessert. So würden Kinderrechte in Gerichts- und Verwaltungsverfahren konsequenter berücksichtigt und Kinder müssten in Verfahren, die sie betreffen, angehört werden. Darüber hinaus muss die Grundlage für eine flächendeckend bessere Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden.

Über das Ausmaß und die Folgen jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder aufklären: Dass Gewalt niemals hingenommen werden darf, muss als Daueraufgabe unserer gesamten Gesellschaft anerkannt und bearbeitet werden. Insbesondere das Bewusstsein für psychische Gewalt, ihr Ausmaß und ihre gravierenden Folgen muss geschärft werden. Dazu sind nachhaltige Aufklärungskampagnen und gezielte Prävention notwendig.

Die Datenlage zu Gewalt gegen Kinder in der Erziehung zu verbessern: Eine systematische Datenerhebung ist das Fundament für wirksame Prävention und Intervention. Nur so kann das tatsächliche Ausmaß der Gewalt erkannt werden und Handlungsdruck entstehen. So muss in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch das globale Entwicklungsziel 16.2 zur Beendigung jeglicher Gewalt gegen Kinder berücksichtigt und gezielt überwacht werden.

Die vollständige Studie steht Ihnen [hier](#) zum Download zur Verfügung